

Hrsg. Ullrich Junker

**Das ritterliche Geschlecht der Schaff
im Meißenischen
und in der Oberlausitz.**

Von Dr. Hermann Knothe.

© Reprint
Ullrich Junker
Mörikestr. 16
D 88285 Bodnegg
Im Dezember 2017

Vorwort

Im „Neuen Lausitzischen Magazin der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften“ konnte im Band 44 , Görlitz 1868 ein Beitrag gefunden werden mit dem Titel:

„Das ritterliche Geschlecht der Schaff im Meißenischen und in der Oberlausitz.“ von Dr. Hermann Knothe.

Bereits zu Anfang des 13. Jahrh. war die Familie Schaff (Ovis) im Markgrafentum Meißen und zwar in der Nähe der Stadt Meißen ansäßig.

Interessant ist hier, daß auch der Vorname Gocze (Gothard) in diesem Familienzweig auftaucht.

Auch Gotthard und Schaff wird später in Schlesien der Name Schaffgotsch.

im Dezember 2017

Ullrich Junker
Mörikestr. 16
88285 Bodnegg

Das ritterliche Geschlecht der Schaff im Meißenischen und in der Oberlausitz.

Von Dr. Hermann Knothe.

In dem ersten Heft der „Beiträge zur Geschichte des schlesischen Adels“ von dem Grafen Stillfried-Rattonitz (1860) befindet sich eine sehr ausführliche Abhandlung über das alte, ritterliche Geschlecht der Schaff, welches bekanntlich noch jetzt in den Grafen Schaffgotsch in Schlesien fortblüht. Während sich der Verfasser mit dieser fehle-fischen Linie der Schaff ganz speciell beschäftigt, scheint demselben über die meißnische und die oberlausitzische Linie weniger urkundliches Material zu Gebote gestanden zu haben. Nachstehender Aufsatz will daher jene Angaben über die meißnische Linie dieses Geschlechts ergänzen und dann namentlich die in der Oberlausitz vielverzweigten Schaff ausführlicher behandeln.

Bereits zu Anfang des 13. Jahrh. war die Familie Schaff (da der Name nicht von einem Orte hergeleitet ist, schrieb sie sich nie von Schaff) im Markgrathum Meißen und zwar in der Nähe der Stadt Meißen ansäßig. Fridericus Ovis erscheint d. 11. Juni 1218 als Zeuge in einer Urkunde des Bischof Benno von Meißen, worin derselbe unter anderem einen Streit wegen eines Weinberges bei Zadel (nördlich von Meißen) schlichtet,¹ desgleichen in einer Urkunde vom 23. Apr. 1228, worin ein Streit wegen eines Grundstückes bei Groß-Dobritz (östlich von Meißen) entschieden wird.² In letzterer wird Fridericus Ovis unter den Rittern aufgeführt.³ – Ob jener Petrus Scaf, welcher d. 9. Aug. 1251 zu Kloster Zelle Zeuge bei Markgraf Heinrich dem Erlauchten war,⁴ auch Besitzer jener Schaffschen Güter bei Meißen gewesen sei, läßt sich nicht erweisen; gewiß aber gehörte er der meißnischen Linie des Geschlechtes an. – Jedenfalls aber besaß dasselbe noch bis in das letzte Viertel des 14. Jahrhunderts Güter in der Nähe dieser Stadt, nämlich die dicht an einander stoßenden Dörfer Porschütz, Wüstauda, Blattersleben und Priestewitz, sowie ein Stück Wald nebst

¹ Urk. im Hpt.-St.-Archiv zu Dresden Regest bei Beyer, Alt-Zelle 530.

² Urk. im Hpt.-St.-Arch.

³ Der von Stillfried S. 24. nach Köhler: cod. dipl. Lus. sup. I. 75., aus dem Jahre 1245 angeführte „O wis et Andreas frater ejus de Zacharon“ erweist sich bei genauerem Abdruck der betreffenden Urkunde bei Gersdorf: cod. dipl. Sax. reg. II. 1. 120., als ein „Divis et Andreas“ etc.

⁴ Regest bei Märcker, Burggrath. Meißen 410.

Acker bei dem obenerwähnten Dorfe Zadel an der Elbe. – Es verkauften nämlich „Otto und Gocze Gebrüder Scheffe“ und ihre Mutter, Frau Jutte, zuerst alle ihre Besitzungen in Priestewitz („Pristenewitz“), nämlich 3 Schock Freiburger Groschen Jahreszins, und in Blattersleben („Bratirsleyben“), nämlich 4 Schillinge auf dem Kretschan, 28 Hühner, 3 Schock 53 Eier, nebst Gerichten und Frohnen, an Palpert von Mühlhausen, Cantor des Stifts Meißen, wozu d. 17. Juni 1377 die Markgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm von Meißen ihren Consens gaben, worauf die Gebrüder Schaff d. 25. Juli 1377 über die Kaufsumme von 88 Schock quittirten.⁵ Den 15. Mai 1380 verkauften dieselben Brüder (die Mutter wird nicht mehr genannt) an das Kloster Zelle das Holz am „Kolke“ bei Zadel um 15 Schock neue Groschen und bald darauf auch den Acker, genannt „die Eptye“, für 18 Schock gute Freiburger Groschen. Sie ließen diese Grundstücke d. 23. Mai 1385 den Burggrafen von Meißen, als den Lehnsherren, auf, worauf diese dem Kloster die neuen Besitzungen d. 28. Juni 1385 bestätigten.⁶ Endlich aber verkauften sie auch ihre Güter Porschütz (Vorwerk „Poschirwitz“) und Wüstauda (Vorwerk „Wystaden“) sammt allem Zubehör an das Kloster Seußlitz, wozu d. 18. Jan. 1382 die Markgrafen von Meißen ihren Consens ertheilten, worauf d. 14. Aug. 1383 die Verkäufer über die erhaltenen 6 Schock Groschen (sic!) quittirten und die Güter aufließen.

Auch nach dem Verkauf von Porschütz (1383) nannten sich die Brüder in der oben erwähnten Urk. v. 23. Mai 1385 noch immer „gesessen zu Posirwitz“. Und doch scheinen dieselben identisch zu sein mit den „Otto und Gotsche Gebrüder Schafe“, die d. 16. Jan. 1384 zuerst als zu Sollgast in der Niederlausitz gesessen genannt werden.⁷

Ein anderer Zweig der Schaff besaß das ebenfalls im Markgrathum Meißen an der Elster gelegene Mückenherg, woselbst schon 1278 „Cunczco Schoff de Monte Miconis“ gesessen war.⁸ Diesem Zweige dürften diejenigen ziemlich zahlreichen Glieder der Familie angehören, welche sich in den Urkunden der Herren v. Kamenz als Zeugen vorfinden, indem sich die Herrschaft Kamenz bis ganz nahe an Mückenberg erstreckte, und zugleich mit den Schaff meist auch andere Kamenz'sche Gutsnachbarn als Zeugen genannt werden.⁹ So war 1303 (s. d.) Guntherus Ovis, miles, Zeuge bei einer Schenkung Heinrichs v. Kamenz

⁵ Vollständig abgedruckt im cod. dipl. Sax. reg. II. 2. 165. u. 169. – Die Reinhard'schen Abschriften der Urkunden des Domstifts Meißen im Hpt.-St.-Arch. zu Dresden geben auch Abbildungen der an der letztgenannten Urk. befindlichen Siegel. Das erste hat im runden Siegel einen dreieckigen Schild, worauf ein Schaf, und die Umschrift: S. OTTHONIS SCHAF·DE PASERVICZ. Das andere ganz ähnliche zeigt ein übe das Schaf hervorragendes Bäumchen (fälschlich als Kreuz gezeichnet), und die Umschrift: S. GOTZCHE SCHOF.

⁶ Regesten bei Beyer, Alt-Zelle 630. 634. 635. An der Urk. v. 15. Mai 1380 zeigt sich das Originalsiegel Otto's anders, nämlich mit der Umschrift: s. Otthonis Schof.... Das Gotsche's zeigt ganz deutlich das Bäumchen.

⁷ Stillfried S. 6.

⁸ Ebend.

⁹ Archiv zu Marienstern No. 65.

an das Kloster Marienstern; so Dolgarit dictus Schaff 1304 Zeuge bei Heinrich und Witego v. Kamenz (Vielleicht ist der in eben dieser Urk. an erster Stelle genannte Guntherus miles derselbe schon 1303 erwähnte Guntherus Oris;¹⁰ so Reynhard Schaf d. 13. Sept. 1334 bei Borso und Bernhard v. Kamenz¹¹ und 1350 Albertus Schof bei Erwerbung einer Wiese durch das Kloster Marienstern.¹² 1375 war sicher Jenchin Schof, der in einer Dobriluger Urkunde als Zeuge erscheint Ludewig, rel. man. I. 393.) und 1384 Günther und Luther Schafe zu Mückenbergr gesessen.¹³ Letzterer versprach d. 14. Juli 1395 für sich „und seine Erben“, dem Markgrafen Wilhelm von Meißen „mit Mückenbergr, seinem Hause, zu dienen“, und ihm dasselbe zu öffnen gegen Jedermann, mit Ausnahme des v. der Dame, seines Erbherrn, wofür ihm der Markgraf 50 Schock Groschen zur Ausbesserung des Hauses gegeben hatte und ihn und seine Erben, wie andere seiner Mannen schützen sollte.¹⁴ Wie mit den meißnischen Fürsten, so scheint Luther Schaff bald darauf auch mit den Stauden der Oberlausitz einen Vertrag wegen Oeffnung seiner Beste verhandelt zu haben. Ein meißnischer Ritter, Heinrich v. Waldau, hatte wiederholt durch räuberische Einfälle in der Oberlausitz die wichtige, von Leipzig über Königsbrück, Kamenz nach Budissin und weiter nach Schlesien führende Straße unsicher gemacht.¹⁵ Da berief 1398 der Landvoigt Heinrich Pflug Land und Städte zu Tagen nach Budissin und Löbau, „ob man sich mit Leuther Schoff zu Mückenbergr verbriefen wollte, von Herrn Heinrichs v. Waldaw wegen“. Man beabsichtigte also wohl, oberlausitzische Truppen zum Schutze des Landes nach Mückenbergr zu legen. In Görlitz und gewiß ebenso in den übrigen Sechsstädten rüstete man zu einer völligen „Heerfahrt gegen Herrn Heinrich v. Waldau versus Mückenbergr“. Nochmals hielt man einen Tag zu Löbau „ob die Verbriefung mit Luther Schoff um Mückenbergr noch möchte abgehen und die Heerfahrt möchte gewendet werden“. Indessen man zog in der That zu Felde und kehrte Anfang November 1398 aus der Heerfahrt zurück. Die dürftigen Notizen der Görlitzer Rathsrechnungen, denen wir diese Angaben entlehnen, schweigen über den Erfolg. Schon anfangs des folgenden Jahres aber verlangte der Landvoigt abermals, „daß man Schützen legen sollte nach Mückenbergr auf die Grenze“, da Heinrich v. Waldau wieder einen Einfall beabsichtigen.¹⁶

¹⁰ Cod. dipl. Lus. sup. I. 177.

¹¹ Archiv zu Marienstern No. 91.

¹² Cod. dipl. Lus. II. 29.

¹³ Stillfried S. 6.

¹⁴ Hpt.-St.-Arch. Auf dem Siegel in grünem Wachs findet sich das Bäumchen hinter dem Schafe.

¹⁵ Vgl. Laus. Mag. 1866. 94. stg.

¹⁶ Trotz einer ziemlichen Anzahl im Hpt.-St.-Arch. befindlicher Original-:Urkunden über Mückenbergr ist es uns nicht gelungen, über diesen Zug gegen Mückenbergr und über dessen Besitzverhältnisse um jene Zeit völlige Klarheit zu erlangen. Dasselbe war sicher meißnisches Lehn, aber zunächst Besitzthum „des v. der Dame“ (Inhabers der benachbarten niederlaus. Herrschaft Dahme), von dem, als seinem „Erbherrn“, es noch 1395 Leuther Schaff in Afterlehn hatte. Den 27. Mai 1398 stellte Heinr. v. Waldau einen fast

Auch der bereits von Stillfried (S. 28.) als Unterhändler zwischen König Siegmund von Ungarn und dem deutschen Orden in Preußen¹⁷ erwähnte Hermann Schaff (1392) scheint der Mückenberger Linie angehört zu haben; wenigstens erscheint einer dieses Namens in der Nähe ansässig. In einer Urk. Poppe's und Conrad's v. Köckeritz zu Sathain, worin sie einen Revers ausstellen, daß sie das ihnen von den Herzögen Wenzel und Albrecht zu Sachsen auf drei Jahre verpfändete Schloß und Städtchen Wahrenbrück bei Liebenwerde wieder abtreten wollten, befand sich unter den Zeugen auch ein Hermann Schaff.¹⁸ Und d. 25. März 1399 wurde demselben die Anwartschaft auf das Gut Plota bei Mühlberg für den Fall ertheilt, daß der damalige Besitzer desselben, Hans v. Plot, ohne Lehnserben sterben sollte.¹⁹ Noch 1431 (10. Dec.) erscheint in einer Urkunde der Herzogin Offka von Sachsen, worin sie dem Pfarrer zu Liebenwerda und dessen Bruder die Anwartschaft auf das Dorf Kölsa ertheilt, ein Hermann Schaff als „Voigt zu Liebenwerda“.²⁰

Am verbreitetsten aber waren die Schaff, außer in Schlesien, in der Oberlausitz. Die älteste bekannte Persönlichkeit dieses Zweiges ist jener *Ulricus Ovis*,²¹ der in einem zu Budissin ausgestellten Vergleichs-Instrument unter den Zeugen und zwar als *advocatus* aufgeführt wird. Hiermit soll er doch wohl als der (markgräfllich brandenburgische) Voigt des Landes Budissin,²² der in derselben Urkunde ohnehin erwähnt wird (*ad presentiam adrocati in Budissin*), bezeichnet werden, wobei nur das Eine zu verwundern, daß er, als die dem Range nach erste Persönlichkeit im Lande, mitten unter den oberlausitzischen Rittern genannt wird. Dieser Ulrich Schaff besaß in der That in der Nähe von Budissin ein Gut, „*piscina, regis*“, auch „*allodium regis*“ (ob: Königswartha, oder: Königsteich, Laus. Magazin 1860. 85.), welches er von dem Münzmeister Otto zu Budissin verwalten

gleichlautenden Revers aus, daß er mit dem Schlosse M. dem Mkgf Wilhelm von Meißen zu Diensten sitzen und ihm dasselbe gegen jedermann, den v. der Dame ausgenommen, öffnen wolle, wofür ihn der Markgraf aber schützen solle gleich andern seiner Diener und Manne. – Es hatte also wahrscheinlich Leuther Schaff das Schloß im Jahre 1398 an Waldau verkauft oder abgetreten. Dies zu hintern, hatten sich die Oberlausitzer mit Leuther verbriefen wollen; der Kauf war aber dennoch zu Stande gekommen, und nun ging die Heerfahrt gegen Mückenberg selbst und dessen neuen Besitzer. – Den 7. Jan. 1405 belehnte Mkgf. Wilhelm Von Meißen die drei Brüder Heinrich, Balthasar und Hans b. Waldau mit M. (Hpt.-St.-Arch. Cop. 30. Fol. 166.), und erhielt von ihnen unter demselben Tage einen neuen Revers wegen Oeffnung des Schlosses, „*alz daz vormals die vnßers Hern des von der Dame geczyten, dem got gnade, getedinget ist*“. – Den 28. Sept. 1408 bekannte Hencze v. Waldau, Heinrichs Sohn, daß die Markgrafen von Meißen ihm das Schloß M „befohlen und eingegeben“ haben und daß er von da aus keinen Auszug noch Krieg machen, sondern damit seinem gnädigen Herren zu willen leben wolle, „*alz andere ire Voite*“.

¹⁷ Vgl. Laus. Magazin 1859. 420.

¹⁸ Urk. im Hpt.-St.-Arch.

¹⁹ Hpt.-St.-Arch. Copial. SO. Fol. 124.

²⁰ Urk. im Hpt.-St.-Arch.

²¹ Cod. dipl. Lus. I. 103.

²² Um 1276 war Couradus de Rithere (Redern), 1282 Hinricus de Wardenberg Voigt. Cod. dipl. Sax. II. 1. 187. cod. dipl. Lus. I. 110. 111.

ließ, und auf welchem die Verpflichtung ruhte, den vollen Zehnten von allen Früchten an das Domstift zu Budissin zu entrichten. Diesen Zehnten aber hatte Otto seit länger als 4 Jahren dem Stift vorenthalten und war endlich deswegen excommunicirt worden. Als sich aber Ulrich überzeugte, daß das Stift wirklich zu dieser Forderung berechtigt sei, ersetzte er den Schaden und bekannte sich in einer besonderen Urt. v. 3. Apr. 1284 zu dieser auf seinem Gute lastenden Verpflichtung, worauf Burggraf Meinher zu Meißen d. (3. Apr. 1284 bestätigte, daß dieser Streit völlig beigelegt, auch Otto wieder von dem Banne losgesprochen worden sei.²³ Vielleicht darf man daraus, daß in keiner dieser Urkunden die sonstübliche Formel: „für mich und meine Erben“ vorkommt, daß aber in beiden ein Verkauf jenes Gutes in Aussicht genommen wird, schließen, daß dasselbe in der That nicht mehr lange im Besitz der Familie Schaff geblieben sein werde. Ulrich selbst begegnet uns unter anderen angesehenen oberlausitzischen Rittern noch im Sommer 1290 zu Lauban bei Markgraf Otto von Brandenburg und d. 30. Nov. 1290 ebenfalls unter der Ritterschaft des Budissiner Weichbildes in Budissin selbst als Zeuge in einer Streitsache zwischen Bernhard und Otto Gebrüdern v. Kamenz und dem Kloster Marienstern.²⁴ Ob er identisch sei mit jenem Ulrich Schof, der d. 25. Juli 1295 zu Guben Zeuge des Markgraf Dietrich von Meißen war,²⁵ wagen wir nicht zu behaupten.

Vielverzweigt aber waren die Schaff in dem Görlitzer Weichbilde, und zwar in und bei dem Dorfe See (im Rothenburger Kreise). Die Familie muss frühzeitig in jener Gegend ansässig geworden sein; denn Ende des 14. Jahrh. war sie bereits in eine solche Menge von Seitenlinien getheilt, daß es unmöglich ist, dieselben in einen genealogischen Zusammenhang zu bringen. Auch sie führen übrigens im Lappen das Bäumchen hinter dem Schaf, wie sich z. B. aus dem Siegel Gocze Scaaf's [auf See] ergibt.²⁶

Die nachfolgenden Angaben sind fast sämmtlich den alten Görlitzer Lade-, Acht- und Entscheidbüchern, sowie den dasigen Rathsrechnungen entnommen, von denen wir erstere im Original, letztere nach den sehr ausführlichen, von Crudelins gefertigten Auszügen²⁷ durchgegangen haben.

Da werden 13842 Albrecht und Hans Gebrüder Schaff erwähnt, von denen Albrecht auch noch 13397 vorkommt und vielleicht identisch ist mit dem 1412 genannten Albert Schof von Trebus (nordöstlich von See), mit dem zugleich ein Leutold von Trebus als sein Bruder aufgeführt wird. Daß der 1405 erwähnte Ulrich von Trebus zu der Familie gehöre, ist dem Vornamen nach sehr möglich, aber nicht zu erweisen.

Da kommt ferner 1391 ein Peschil Schoff als Besitzer eines Theils des grossen Dorfes Horka vor, der schon 1389 als Beisitzer im Mannengerichte zu Görlitz genannt wird, desgleichen von Herz. Johann v. Görlitz bona judaeorum

²³ Cod. dipl. Lus. I. 118. 120.

²⁴ Urk. im Archiv zu Marienstern. No. 59.

²⁵ Ludewig, reliqu. I. 161.

²⁶ Urk. v. 27. Oct. 1391 im Hpt.-St.-Arch.

²⁷ Msc. der oberlaus. Gesellsch. der Wiss.

angewiesen erhielt und 1393 einen Streit mit Heinz v. Gersdorf hatte. Den 28. Oct. 1391²⁸ wird in einer Friedensberedung zwischen König Wenzel von Böhmen und Markgraf Wilhelm von Meißen unter den Burgen des ersteren ein „Heinrich von dem Sehe, gesessen zu Hurkaw“, gewiß also ein Schaff genannt, woraus sich zugleich die Abzweigung der Horka'er Linie aus dem gemeinsamen Stammhaus See zu ergeben scheint. 1404 war Hanns Schoff zu Horka gesessen, der sammt Gotzsche Schoff zum See und Ulrich Schoff zu Mückenhain eine Zahlungszusicherung von Leuther v. Gersdorf erhielt.²⁹ Zusammen mit ihm wird einige Male ein Ulrich genannt („Hans und Ulrich Schoff zu Horka“), so 1402, so 1405, wo sie „propter violentiam“ vor Gericht geladen werden, und 1407, wo sie eine Klage gegen Witche v. Kottwitz zu Steinbach haben. Später haben wir auf Horka keine Schaff mehr gefunden.

Auch in dem dicht an Horka anstoßenden Dorfe Mückenhain war eine besondere Linie der Schaff gesessen. Wir haben soeben Ulrich Schoff zu Mückenhain ans d. J. 1404 angeführt. Derselbe erscheint noch 1407. Seitdem aber gehörte das Gut Rentschen Schoff, der stets durch den Beisatz „zu Mückenhain“ von einem gleichnamigen Letter „zu See“ unterschieden wird. Er war höchst wahrscheinlich ein Sohn Ulrichs, da ihm „ein Dingtag gegeben ward ans die Güter, die Ulrich Schoff gehabt. Als er 1413 starb, übertrug seine Wittwe Margarethe die Vormundschaft über ihre Kinder ihrem „Vetter“ Heinrich Schoff auf Särchen, dem Sohne Gotsche's, der bis 1417 die Vormundschaft verwaltete und dann vor dem Voigte Rechnung ablegte. Zu ihrem Curator ernannte sie Henel v. Nostitz (1414) Sie bedurfte männlicher Unterstützung und Vertretung, denn von allen Seiten meldeten sich Gläubiger zu all dem Nachlaß ihres Mannes, nämlich zu den Gütern Mückenhain und „Preswitz“, so z. B. Heinrich v. Rothenburg, den Rentsch „an Juden versetzt hatte“, und Jung Otto v. Nostitz, der in seinem Rechtsstreit mit der Wittwe endlich an den Schöppen-Stuhl zu Dohna gewiesen ward. Schon 1417 heißt Albrecht v. Haugwitz, 1429 auch Otto v. Nostitz „zu Mückenhain gesessen“, und 1430 erfolgte eine nochmalige „Lossage wegen Mückenhain“, bei welcher Else und Donat als „Schoff's Kinder, etwa zu Mückenhain gesessen“, genannt werden.

Auf See, dem Stammhause der Familie, erscheinen gegen Ende des 14. Jahrh. gleichzeitig nicht weniger als vier³⁰ verschiedene Schaff, deren gegenseitiges Verwandtschafts-Verhältniß durch nichts hervortritt. Da wird 1398 ein Thomas Schoff „von Sehe“, desgl. 1389 ein Ulrich Schoff nach Görlitz geladen, der schon 1386 als Ulrich von Sehe bezeichnet wird und vielleicht derselbe ist, der 1390 bei einer Sühne zwischen Hermann v. Maltitz und dem Ritter Heinrich Groze³¹ und sodann 1394 bei einer Schuldverschiebung des Herzogs Swantibor von Pommern zu Gunsten der Stadt Görlitz³² als Zeuge erscheint.

²⁸ Urk. im Hpt.-St.-Arch.

²⁹ Vollständig abgedruckt bei Holscher, Gesch. d. Parochie Horka. 1856. S. 123.

³⁰ Ob Dietrich von See und Peter von See (1398) Schaffe sind, läßt sich nicht erweisen.

³¹ Cod. dipl. Sax. II. 2. 246.

³² Vgl. Oberlaus. Urk. Verz. I. 137. No. 680.

Da war seiner zu See gesessen Rentsch Schoff, schon 1397 erwähnt und 1406 als Unter-Hauptmann, 1407 sogar als Hauptmann der Stadt Görlitz bezeichnet, und als solcher bald gegen die Straßenräuber „in die Linie Reitend“, bald den Vorsitz führend beim Mannengericht in Görlitz. Er hatte 1401 Grenzstreitigkeiten mit Friedrich v. Rabenau auf Rietschen, mit welchem sich 1411 abermals ein gütlicher Vergleich nöthig machte. Ebenso hatte er 1413 wegen Geldforderungen einen Streit mit denen v. Penzig und 1414 mit Heinrich v. Kieslingswalde. 1414 ward ihm vom Gericht gestattet, „daß er seine Brüder möge vertreten, also als er der Aelteste sei“. Möglich, daß der vorhergenannte Ulrich und der sogleich zu erwähnende Gotsche seine Brüder waren. Wir haben Rentsch Schaff von See sicher bis 1420 genannt gefunden.

Dieser Gotsche Schaff erscheint selbst nach den dürftigen Notizen der oben aufgeführten Gerichtsbücher als eine echt mittelalterliche Rittergestalt. 1387 machte er (jedenfalls zum zweiten Male, da 1402 bereits sein Sohn Hans genannt wird) Hochzeit, und zwar, wie es scheint, mit einer Töchter oder nahen Verwandten des damaligen Landvoigts der Oberlausitz, Benes von der Duba auf Hoierswerda. Zur Feier derselben schickte ihm der Rath zu Görlitz eine Fuhre Bier und ein Wildschwein „proptor dominum Benisium“. Seine Frau hieß Else. Daran sehen wir Herrn Gotsche Schaff bald auf dem Turnier zu Görlitz (1389), bald, vielleicht auf Empfehlung des Landvoigts, in Geschäften König Wenzels von Böhmen einen Frieden mit Markgraf Wilhelm von Meißen verhandeln und verbürgen.³³ Später finden wir ihn in stete Streitigkeiten und drückende Schulden verwickelt. Bald hat er Luthern v. Gersdorf auf Kuna zu Gelde verhelfen (1404), bald hat er selbst Freunde „an Juden versetzen“ müssen (1409), bald wird er von diesen seinen Bürgen so bedrängt, daß; er einmal über das andere sammt Frau und Sohn vor Gericht geloben muß, wenn er dieselben nicht binnen bestimmter Frist löse, von Haus und Hof ziehen zu wollen (1412). Oft erkennt er vor Gericht seinen Gläubigern das Recht zu, ihn zu pfänden, wenn er nicht binnen 14 Tagen zahle; oft wird er auch gepfändet; bisweilen aber muß er vor Gericht geladen werden, „weil er sich des Pfandes erwehret hat“ (1408). Bald muß er „Beweisung thun mit zwei Fingern auf die Heiligen“; bald reitet er vom Gericht fort, „ohne geantwortet zu haben“, was er doch vorher zugesagt hatte (1417). Leichten Sinnes, wie er war, hatte er nicht einmal Sorge getragen, daß sein Weib einen Brief habe über ihr Leibgedinge zu See (1417). Nach diesem Jahre haben wir seinen Namen nicht mehr mit Sicherheit gefunden.

Gotsche hatte zwei Söhne (erster Ehe), Hans und Heinrich; der letztere war mindestens seit 1408 Besitzer des dicht bei Mückenhain und Horka gelegenen Gutes Särchen. Früher (1397) war derselbe Duba'scher Hauptmann zu Hoierswerda (Urk.:-Verz. I. 146. N. 723.); 1409 aber setzte ihn König Wenzel zum Fehmrichter („gemeinen Richter“) in der Oberlausitz ein (Ebendas. I. 168.). Auch er steckte tief in Schulden und ertheilte z. B. 1412 seinem Bürgen Rentsch Schoff von Mückenhain, den er „versetzt“ hatte, vor Gericht die Befugniß, im

³³ Urk. vom 28. Oct. 1391 im Hpt.-St.-Arch.

Falle er selbst sterben sollte, sich an den Pferden, Harnischen, Gürteln und Gewanden des Schuldners bezahlt zu machen. Daß er bald darauf Vormund für Rentsch's Kinder ward, ist bereits erwähnt worden. Er selbst starb 1418 und nun ward auch seine Wittwe, Margarethe, von den Gläubigern, unter ihnen auch ein Schoff Hannos bestürmt.

Dieser Schoff Hannos (stets sind die Namen so gestellt) war zu Diehsa (südwestlich von Mückenhain) gesessen und ist wohl jener andere Sohn Gotsches zu See, also der Bruder Heinrichs. Sein Schwestersohn war Franz v. Opeln, der später selbst Besitzer von Diehsa ward. Mit ihm und anderen Gesellen hatte Hannos 1416 Wittig und Hans v. Kottwitz zu Lode „freventlich mit Armbrusten ingerandt vnde ingelauffen vnd beschediget vnde Wittchens Weip her aubetvnde dirschrecket“, weshalb er und alle Betheiligten mit der Acht belegt wurden. Auch er war übrigens mit Schulden überlastet und gestattete wiederholt vor Gericht, daß, wenn er nicht zur bestimmten Frist seinen Bürgen (Heinr. v. Rothenburg) löse, dieser sich zu all' seinen und seines Neffen Gütern als Pfand halten (1416), oder das; ein anderer Gläubiger (der Bürger Grünewald ans Zittau) sich durch den Landreiter zu seinem Gelde verhelfen lassen dürfe. Seine Frau hieß ebenfalls Margarethe. In Abwesenheit ihres Mannes wurde dieselbe einst (1421) von ihrem Neffen Franz v. Opeln und anderen überfallen („ingeloffen“) und erhielt „einen blösen slag mit blnte undirloff“, weshalb die Thäter vor Gericht geladen wurden.

Schoff Hannos hatte sicher einen Sohn, Namens Heinrich, der sowohl bei jenem Frevel gegen seine Mutter (1421), als 1430 bei der Lossage wegen Mückenhain genannt wird („Heinze Schoff, Hannos' Sohn“). Vielleicht ist derselbe identisch mit jenem Heinze Schaff, der 1432 gemeinschaftlich mit Peter Schaff Besitzungen in Rothenburg verkaufte.³⁴ – Peter Schaff ward 1455 von König Ladislaus von Böhmen mit allem, was Thamme v. Gersdorf und seine Brüder zu Soland und Oelisch (bei Löbau) gehabt, und mit 20 Schock Zins ans der Stadt Löbau belehnt.³⁵ Diese Güter erhielten 1459 seine Söhne Hans, Georg, Thamme und Balthasar von König Georg Podiebrad verreichet.³⁶ Später waren die Brüder in Ober-Reichenbach ansässig, wo John, Thamme und Balthasar (letzterer Pfarrer zu Löbau) zwischen 1479 und 1491 wiederholt genannt werden und nach und nach jene Zinsen auf Löbau veräußerten.³⁷ Jhan besaß kurze Zeit einen bischöflich meißnischen Antheil an dem Dorfe Kunewalde bei Löbau, womit er 1489 belehnt und zugleich seine Frau Veronika beleibdingt ward. Aber schon vor 1493 verkaufte er die 8 Mark Zins daselbst sammt Sitz und Vorwerk an Hans v. Forst.³⁸

Noch wird 1421 ein Hans Schaff zu Skassa, 1426 ein Hans Schaff als Burggraf ans der Landeskronen und 1459 ein Hans Schaff zu Küpper genannt.

³⁴ Holscher, Gesch. v. Rothenburg 1844. S. 21.

³⁵ Urk.-Verz. II. 77.

³⁶ Ebend. 86.

³⁷ Käuffer, Gesch. d. Oberlaus II. 402. Urk.-Verz. III. 12.

³⁸ Grundmann, cod. dipl. suppl. all hist. ep. misn. I. fol. 70. im Hpt.-St.-Arch.

Auch noch ein Rentsch Schaff wird erwähnt, der 1429 „diesen Landen von der Zittau wegen entsaget hatte“, weshalb die Görlitzer Boten nach Breslau sandten, die Kaufleute vor ihm zu warnen. 1432 dagegen diente er, wie schon 1428 und 1431 ein Friedrich Schaff, der Stadt Görlitz als Söldner.

Daneben war aber, wenigstens eine Zeit lang, das Stammhaus See noch immer im Besitz der Familie Schaff geblieben. Hanns und Ulrich Schofs werden noch 1430 und 1448 als Herren zu See bezeichnet. Und doch müssen sie schon damals das Gut, ganz oder theilweis, an Hans v. Belwitz verkauft gehabt haben, der seit 1430 sicher Besitzer desselben war. Noch 50 Jahre später ward Hans, als er d. 5. Mai 1480 starb, in dem Nekrologium der Franziskaner zu Görlitz als „dominus Johannes Schof von dem Sehe“ bezeichnet.³⁹

Das gegen Ende des 14. Jahrhunderts in der Oberlausitz so reich begüterte und so viel verzweigte ritterliche Geschlecht der Schaff erscheint nach 100 Jahren, Ende des 15. Jahrhunderts, gänzlich als derselben verschwunden. In den Lehnregistern der Oberlausitz, welche bis in das erste Viertel des 16. Jahrhunderts zurückreichen, haben wir den Namen der Familie nicht ein einziges Mal erwähnt gefunden.

³⁹ N. Scriptt. rer. lusat. I. 275.